

BARBARA EMME: Martin Luther(s) Traktat über das kirchliche Asylrecht. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt... unter Mitarbeit von Dietrich Emme. Regensburg: Dietrich Emme 1985. 104 S.

Man staune und höre mit gegenwartsnahen Ohren: Die wissenschaftliche Weimarer Werkausgabe der Schriften Martin Luthers von 1883ff (WA) beginnt mit einem Traktat über das kirchliche Asylrecht! Wir dürfen der Autorin dankbar sein, diesen kleinen Schatz gehoben zu haben. Durch die Übersetzung des – nach verschiedenen Auflagen geordneten mitabgedruckten – lateinischen Urtextes in ein lesbares Deutsch wird diese kurze Abhandlung einer breiteren Öffentlichkeit nahegebracht. Durch die sorgfältige bibliographische Kärnerarbeit erschließt sich dem Leser und der Leserin, warum Luthers Verfasserschaft bis heute strittig geblieben ist.

Die Veröffentlichung dieser Asylrechtsgedanken mit dem deutschen Teil »Eine kurze Abhandlung Doktor Martin Luthers, Ordinarius der Universität Wittenberg: Über diejenigen, die in die Kirchen fliehen, sehr nützlich für

weltliche Richter, kirchliche Führer und Prälaten der Klöster« erreicht uns in einer Zeit intensiver Beschäftigung mit dem Asylrecht. Gerade auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung um das staatliche Gewaltmonopol bezüglich kirchlicher und kirchengebäudlicher Freiräume kann die hier gelegte historische Spur hilfreich sein. Die zehn Typoskriptseiten sind gut anzueignen.

Der Autor (Luther?) beschäftigt sich mit Strafrechtsbestimmungen zum »Schutz der Zufluchtnehmenden«, zunächst allgemein bezogen auf »Freistätten für Fliehende«, dann im Hinblick auf die Grenzen staatlicher Gewalt vor und in kirchlichen Gebäuden und schließlich bezüglich des kirchlich-immanenten Umganges mit in kirchliche Räume Geflüchteten.

Die Diktion steht in der Tradition alttestamentlich-mosaischer Freiheits- und Freiraumgewährung als oberster Zielsetzung jedweden Umgangs mit Flüchtlingen. Eine bereichernde Handreichung für unsere gegenwärtige Grundrechtsdiskussion!

Helmut Edelmann

AUS DER LUTHER – GESELLSCHAFT

»Die Luther-Gesellschaft bringt langfristig eine Option für die Verlegung der Geschäftsstelle von Hamburg nach Wittenberg gegenüber dem Evangelischen Konsistorium in Magdeburg und gegenüber dem Magistrat der Stadt Wittenberg zum Ausdruck«. Als der Engere Vorstand am 16. September 1992 diesen Beschluß faßte, war gerade ein Aufnahmeteam des MDR-Fernsehens im Refektorium der Lutherhalle, wo wir tagten, bei der Arbeit. Die Vorstandssitzung der Luther-Gesellschaft in Wittenberg – ein Medienereignis! Daß aufgrund der Berichterstattung im Regionalpro-